



Gemeinderatsverhandlungen vom 2. Dezember 2008

Harmonisiertes Baureglement / Erlass

Der Gemeinderat erliess das neue Regelwerk gestützt auf Art. 5 und 136 des kantonalen Gemeindegesetzes (sGS 151.2), Art. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700), Art. 2 und 7 des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1) sowie Art. 102 des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1).

Ziel der Regionalplanungsgruppe war es, die Baureglemente der sechs Gemeinden Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sevelen und Wartau möglichst weitgehend zu harmonisieren. Wichtig war auch eine Harmonisierung der Anwendung der Bauvorschriften in den sechs Gemeinden, damit dieselben Bestimmungen in den einzelnen Gemeinden nicht unterschiedlich interpretiert werden. Dies soll es letztlich auch Planern und Bauherren vereinfachen, in den Gemeinden der Region zu planen und zu bauen. Die heute in den Reglementen recht ausführlichen Bestimmungen sind aufs Wesentliche reduziert worden und Doppelspurigkeiten mit dem kantonalen Baugesetz wurden vermieden.

Bei der Bearbeitung des Reglementes zeigte sich, dass einheitliche Regelbauvorschriften politisch in den einzelnen Gemeinden nicht mitgetragen werden. Somit wird es in diesem Bereich auch weiterhin Abweichungen geben. Die Gemeinde Wartau wird vor allem in der Bauhöhe in der Kernzone Oberschan einem langjährigen Anliegen entgegenkommen und die maximale Bauhöhe von 12 Meter auf 11 Meter reduzieren. Bestehende Bauten fallen unter die Bestandesgarantie. Das neue Baureglement soll jenes der Gemeinde Wartau vom 12.1.1994, genehmigt am 30.9.1996, ersetzen.

Gemäss Art. 29 ff. Baugesetz ist das Baureglement öffentlich aufzulegen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt nebst im W&O auch im kantonalen Amtsblatt sowie auf der Gemeinde-Homepage. Die öffentliche Auflage findet im Januar 2009 statt.

Nach Art. 30 Abs. 2 Baugesetz wird das Referendumsverfahren nach Abschluss des Einspracheverfahrens durchgeführt.

Strassenraumgestaltung Trübbach

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat aufgrund des offenen Submissionsverfahrens das Ingenieurbüro Bänziger & Partner AG, Buchs, mit der Ausarbeitung des Detailprojektes für die Strassenraumgestaltung Trübbach beauftragt. Das Vorprojekt haben die Verkehrsingenieure Engstler-Gächter-Besch sowie Bänziger & Partner AG ausgearbeitet.

Verkehrsberuhigung Malans

Die Versammlung der Dorfkorporation Malans hat sich grossmehrheitlich gegen die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Malans ausgesprochen. Deshalb wurden die mobilen Verkehrsberuhigungselemente bereits wieder entfernt.

Hingegen wünschen sich die Versammlungsteilnehmer Tempo 30 für Malans. Diese Möglichkeit wurde mit der Verkehrstechnik der Kantonspolizei am 2.12.08 geprüft und ergab Folgendes:

- Aufgrund der bestehenden Strassenbreite erfordert eine Zonensignalisation mindestens eine einseitige Verengung als Toreffekt bei den Einfahrten. Der reine Ersatz der heutigen 40er Tafel durch eine 30er Tafel ist nicht möglich.
- Innerhalb der Zone gilt Rechtsvortritt. Bei allen Einmündungen müssten die heute vorhandenen Bord- und Wassersteine entfernt und die erforderlichen Sichtweiten geschaffen werden, sofern es sich bei den Hindernissen nicht um Gebäude handelt.
- Eine max. Höchstgeschwindigkeit von 34 km/h muss von 85% der Fahrzeuge eingehalten werden, bis eine Tempo 30-Signalisation verfügt werden kann. Dies erfordert u.a. auf dem Abschnitt Rietliweg bis Bettlerstein erhebliche bauliche Massnahmen. Ohne diese gilt auf diesem Abschnitt Tempo 50.
- Der Antrag einer Tempo 30 Zone erfordert ein Gutachten eines dafür spezialisierten Ingenieurbüros. Nebst den Geschwindigkeitsmessungen der KAPO enthält dieses die Prüfung der einzelnen Strassenhierarchyen, die Untersuchung der Gefahrenstellen (Sichtweiten bei Einmündungen) usw.
- Die Signalisation erfolgt nicht nur für einen einzelnen Strassenabschnitt, sondern für eine ganze Zone. Daher müsste diese auch bei weiteren, in die Zone führenden Strassen entsprechend signalisiert werden.

Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der mangelnden Akzeptanz auf eine Zone mit Tempo 30, da diese zu erheblich umfassenderen baulichen Massnahmen und somit auch zu höheren Investitionen führen würde.

Hingegen wird eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage im Bettlerstein aufgestellt, um den Automobilisten zu zeigen, mit welcher Geschwindigkeit sie in das Dorf einfahren.

**Baubewilligung im Ordentlichen Verfahren**

Bauherrschaft: Gabathuler Heinrich, Im Zagg 25, Fontnas

Bauvorhaben: Sanierung Ökonomiegebäude und Sanierung Mistplatte inkl. Auslauf

Zone: L – Bauen ausserhalb Bauzone

Standort: Parz.Nr. 1673, Vers.Nr. 1713, Gapluom, Gretschins

Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Gabathuler-Sulser Ernst, Hauptstr. 50, Trübbach

Bauvorhaben: Grundwasserbohrung für eine Wasser/Wasser-Wärmepumpe

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 621, Ringstr. 12, Trübbach

Die gewässerschutzrechtliche Bewilligung des AFU's liegt vor.

Bauherrschaft: Fussballclub Trübbach

Grundeigentümer: Politische Gemeinde Wartau (Parz. 506) / Ortsgemeinde Wartau (Parz.Nr. 3474)

Bauvorhaben: Materialaufschüttung auf Wiese (Aufschüttung für Festzelt)

Zone: OeBA

Standort: Parz.Nr. 506, 3474, Under Gufaluns, Trübbach

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Wartau

Bauvorhaben: Abbruch Stall und Terrainanpassung

Zone: K2

Standort: Parz.Nr. 2509, Vers.Nr. 1244, Dorfstrasse, Malans

Bauherrschaft: Telic-Stanic Ranko und Jela, Mebastr. 1, Trübbach

Bauvorhaben: Überdachung Autoabstellplatz

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 2915, Mebastr. 1, Trübbach

Rebjahr und Weinlese 2008 im Kanton St. Gallen / Wartauer Öchsle

Gemeinde: Wartau					
Rebsorte	Fläche	Anzahl Wägungen	Ernte [kg]	g/m²	Mittleres Mostgewicht, °Oe
Baco noir	300	1	80	267	91.00
Blauburgunder	63'323	97	41'675	658	94.04
Cabernet Sauvignon	300	1	75	250	78.00
Chardonnay	4'410	1	1'527	346	97.00
Gewürztraminer	510	1	62	122	92.00
Léon millot	120	1	80	667	79.00
Maréchal foch	1'452	2	622	428	95.12
Müller-Thurgau	3'550	11	2'569	724	75.84
Pinot gris	100	1	55	550	94.00
Regent	100	1	40	400	72.00
St. Laurent	1'900	1	325	171	82.00
Summe Gemeinde		118	47'110	619	